

A N T R A G

des Ausschuss

Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik

an die 172. Vollversammlung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

am 20. Oktober 2017

Reale Verluste durch Inflation ausgleichen - Tag- und Nächtigungsgelder anheben und anpassen!

Dienstreisen sind Teil der Arbeitszeit und werden damit normal entlohnt. In der Regel sind Dienstreisen aber dennoch mit einem zusätzlichen Aufwand für Verpflegung und möglicherweise eine Unterkunft verbunden. Um diesen Zusatzaufwand für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzugelten gibt es die Reisekostenvergütungen – die „Diäten“.

Gemäß dem § 26 Z 4 EStG sind die Beträge, die aus Anlass einer Dienstreise als Reisevergütungen (Fahrkostenvergütungen, Kilometergeld) und als Tagesgelder und Nächtigungsgelder gezahlt werden. Es sind Leistungen des Arbeitgebers, welche nicht unter die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit fallen und damit nicht steuerbar sind.

Der momentane Tagsatz für einen ganzen Kalendertag im Inland beträgt € 26,40. Bei zur Verfügungstellung von einer Mahlzeit (Mittags- oder Abendessen) macht er € 13,20 aus.

Die Tages- und Nächtigungsgelder wurden in ihrer bestehenden Form mit dem Einkommenssteuergesetz 1988 eingeführt. Seit der Währungsumstellung von Schilling auf den Euro im Jahr 2002 wurde der Tagsatz mit € 26,40 festgesetzt und seither nicht mehr verändert, wodurch dieser Betrag jedoch durch die Inflation stark an realem Wert verloren hat. Die Inflation betrug im Zeitraum von 2002 bis 2016 (Jahresdurchschnittsinflation) 29,4 %. Das bedeutet, dass das Inlandstaggeld auf zumindest € 34,16 angehoben hätte werden müssen, um seine Kaufkraft zu erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten durch die Nicht-Anpassung an die Geldentwertung fast ein Drittel weniger an Kompensation. Eine Anhebung der Sätze wäre deshalb dringend notwendig!

Es reicht jedoch nicht, die Sätze alle paar Jahre an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen, sondern es benötigt eine dauerhafte Bindung an die Inflationsentwicklung.

Wir fordern daher das Bundesministerium für Finanzen zu zwei Maßnahmen auf: Erstens, eine einmalige Anpassung sämtlicher Tag- und Nächtigungsgelder (In- und Ausland), um den Kaufkraftverlust seit der letztmaligen Erhöhung im Jahr 2002 auszugleichen. Zweitens, eine laufende Knüpfung der Höhe sämtlicher Tag- und Nächtigungsgelder (In- und Ausland) an den Verbraucherpreisindex, um die Kaufkraft der Diäten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten.

hs Siedl